

Gemeinde: Gars am Kamp

KUNDMACHUNG

der Festsetzung des Wahllokals, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt ist.

Zur Durchführung der am 31. Mai 2026 stattfindenden Wahl in die Vollversammlung der NÖ Landarbeiterkammer wird festgesetzt:

Wahllokal:	Rathaus, Sitzungssaal, Hauptplatz 82, 3571 Gars am Kamp	
Verbotszone:	10 m	
Wahlzeit:	Beginn: 10.00 Uhr	Ende: 12.00 Uhr

Im Gebäude des Wahllokales und in einem in einem Umkreis von 10 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u. dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen in der Verbotszone bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren Dienstvorschriften getragen werden müssen; gleiches gilt für Angehörige des Bundesheeres nach Maßgabe der für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu EUR 75,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Tagen, geahndet.

Die Kundmachung erfolgt gemäß § 35 Abs. 4 der NÖ LAK-WO, LGBl. 9005.

Angeschlagen am: 30.1.2026

Abgenommen am: 1.6.2026



Gars am Kamp, am 30.1.2026

Der Bürgermeister

Ing. Martin Falk

KUNDMACHUNG

der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde

Die Gemeindewahlbehörde Gars am Kamp setzt sich für die Durchführung der Wahl in die Vollversammlung der NÖ Landarbeiterkammer am 31. Mai 2026 wie folgt zusammen:

1.	Dipl.-Ing. Markus Steininger	als Vorsitzender und Wahlleiter
2.	Vizebürgermeisterin Pauline Uitz	als Wahlleiter-Stellvertreter

1.	Stephan Bauer	als Beisitzer
2.	Dipl.-Ing. Anna Steininger	als Beisitzer
3.	Andreas Braun	als Beisitzer

1.	Josef Strasser	als Ersatzmitglied
----	-----------------------	--------------------

Dies wird gemäß § 11 Abs. 5 der NÖ LAK-WO, LGBl. 9005, kundgemacht.

Angeschlagen am: 30.1.2026

Abgenommen am: 1.6.2026



Gars am Kamp, am 30.1.2026

Der Bürgermeister:

Ing. Martin Falk